



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

---

## Kreissparkasse Saarlouis

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Kreissparkasse Saarlouis  
Unternehmensentwicklung

Christian Zimmer

Titzstraße 24  
66740 Saarlouis  
Deutschland

06831/442-1240  
06831/442-111240  
[christian.zimmer@ksk-saarlouis.de](mailto:christian.zimmer@ksk-saarlouis.de)



## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Saarlouis (KSK) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarlouis. Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Saarländische Sparkassengesetz (SSpG), die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung vorsehen. Träger ist der Landkreis Saarlouis. Die KSK hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet, dem Landkreis Saarlouis, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Allerdings ist die besondere Wettbewerbssituation als Grenzlandsparkasse sowie die räumliche Nähe zur Großregion Saar-Lor-Lux zu beachten. Hier betätigen sich die in direktem Wettbewerb zur Sparkasse agierenden Kreditinstitute in der Regel überregional und betreiben landkreisüberschreitend alle banküblichen Geschäfte. Diesem Konkurrenzdruck müssen wir entsprechend Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund versorgen wir auch natürliche und juristische Personen saarlandweit sowie in der vorstehend beschriebenen Region mit Bankdienstleistungen. Gemessen an der Bilanzsumme von rund 4,3 Mrd. €, Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten in Höhe von 2,98 Mrd. € bzw. 3,35 Mrd. € ist die KSK die zweitgrößte Sparkasse im Saarland.

Der öffentliche Auftrag ist im SSpG niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Mit unserer Geschäftstätigkeit fördern wir die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir verwenden die Kundeneinlagen zur Refinanzierung von Krediten an KMU's, Privatpersonen und Kommunen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine risikobewusste Geschäftspolitik. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Um dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 25 Geschäftsstellen, 25 SB-Standorte, 2 Finanzierungs-, 1 Firmenkunden-, 4 Gewerbekunden- und 4 Private Banking Center sowie 1 Immobilien- und Versicherungszentrum. Zusätzlich wurde im Jahr 2020 ein Digitales

Beratungszentrum etabliert. Neben den drei Mitgliedern des Vorstandes sind 707 Mitarbeiter bei der KSK beschäftigt. Mit rund 8,4 Mio. € sind wir ein bedeutender Steuerzahler in der Region. Die im Berichtsjahr in Höhe von 22,3 Mio. € erteilten Investitionsaufwendungen und Betriebskosten fließen überwiegend an regionale Betriebe. Daneben fördern wir jährlich rund 140 regionale Projekte. Alles Weitere finden sie unter [www.ksk-saarlouis.de](http://www.ksk-saarlouis.de).

#### Stichwort Corona-Pandemie:

Die seit dem Jahr 2020 weltweit grassierende Corona-Pandemie hat auch in unserem Geschäftsgebiet deutliche Auswirkungen gezeigt. Als systemrelevante Branche wurde der Geschäftsbetrieb weiterhin aufrechterhalten. Auf Basis unseres etablierten Notfall- und Arbeitsschutzmanagements wurden umgehend Schutzmaßnahmen für unsere Kunden und Mitarbeiter getroffen. Die Maßnahmen wurden immer wieder reflektiert und angepasst. Dabei wurden die gesetzlichen Vorgaben immer eingehalten.

Eine wesentliche Schutzmaßnahme stellt die Kontaktreduzierung dar. Diese hat (wohl auch für das Jahr 2022) Auswirkungen auf eine Vielzahl von geplanten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Kundinnen und Kunden“, „Personal“ und „Engagement / Gemeinwohlorientierung“.

#### Geschlechtergerechte Sprache:

Die Diversität und Vielfalt nimmt einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Sparkasse ein. Insbesondere im schriftlichen Informationswesen sind jedoch praktikable Lösungen erforderlich, um eine verständliche Sprache und die Fokussierung auf den Inhalt der Information zu gewährleisten. Die Bezeichnung für die Stellen oder die Mitarbeiter:Innen soll daher einheitlich und ohne Gender-Form gewählt werden (z.B. Mitarbeiter statt Mitarbeiter:Innen bzw. Mitarbeiter\*innen oder Kunden statt Kund:Innen bzw. Kund\*innen). Die gewählte Bezeichnung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus unserem Selbstverständnis heraus sind wir bestrebt, durch unsere unternehmerische Haltung, die angebotenen Produkte sowie gesellschaftliche Initiativen den Nachhaltigkeitsansatz im täglichen Handeln zu integrieren. Nachhaltiges Handeln sehen wir als Chance, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen und den langfristigen Wohlstand der Region weiter zu fördern.

Um dem Thema „Corporate Social Responsibility“ gerecht zu werden, orientieren wir uns neben den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes bereits seit 2017 an dem Rahmenwerk des DNK sowie den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Jahr 2021 wurde unsere Geschäftsstrategie überarbeitet. Das Meta-Thema „Nachhaltigkeit“ wurde im eigenständigen Kapitel „Nachhaltigkeitsaspekte“ fest verankert.

Die Sparkassenorganisation hat mit der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem Leitfaden „Zielbild 2025“ einen wesentlichen Beitrag für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der gesamten Sparkassenorganisation geschaffen. Unsere Sparkasse hat die eigenen Handlungsfelder und die damit verbundene Ziele- und Maßnahmenplanung an diesem Zielbild ausgerichtet.

Als Vertriebsparkasse liegt unser Hauptaugenmerk in einer optimalen, d.h. am Kundenbedarf ausgerichteten, ganzheitlichen Beratung. Wir legen Wert auf eine hohe Servicequalität, kompetente Beratung, regionale Nähe, den persönlichen Kontakt zu unseren Kunden sowie schlanke Prozesse und motivierte Mitarbeiter. Unser gesellschaftliches und soziales Engagement dokumentiert die Verbundenheit zum Landkreis Saarlouis. Diese wird vor allem durch die Förderung der regionalen Wirtschaft sowie sozialer und gesellschaftlicher Projekte, z.B. durch Stiftungen, Spenden und Sponsoring, zum Ausdruck gebracht.

Auf der Basis unseres Verständnisses einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Risikokultur

streben wir ein kontinuierliches, organisches und qualitatives Wachstum aus dem Kundengeschäft an. Ein alleiniges quantitatives Wachstum zu Lasten von Risiko und Ertrag entspricht nicht unseren Zielvorstellungen. Aus unserer Verpflichtung heraus ist ein ressourcenschonendes Wirtschaften für uns selbstverständlich, daher arbeiten wir kontinuierlich und konsequent an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs im gesamten Geschäftsbetrieb.

In unserem Haus haben wir folgende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen, gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und für bessere Lebensqualität vor Ort.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement konzentriert sich demnach auf folgende Handlungsfelder:

- Kundinnen und Kunden
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen / Refinanzierung
- Personal
- Geschäftsbetrieb
- Engagement / Gemeinwohlorientierung
- Kommunikation

Auf Basis dieser Handlungsfelder hat das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ Entwicklungspotenziale für die Verfolgung unserer Nachhaltigkeitsleistung identifiziert und in Abstimmung mit dem Vorstand einen jährlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellt. Auf die Inhalte wird unter Kriterium 3 näher eingegangen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig im „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ überprüft. Die Zielerreichung wird vierteljährlich an den Vorstand reportet.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Kreditinstitute stehen einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber. Besonders die Markt- & Wettbewerbssituation, die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, die Konjunktur, die gesetzlichen Vorgaben bzw. das regulatorische Umfeld und ein geändertes Kundenverhalten wirken sich wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit aus. Diese Herausforderungen und das

Marktumfeld werden in unserem jährlichen Strategieprozess berücksichtigt, analysiert und in unsere Strategien aufgenommen.

Unser übergeordnetes Ziel ist eine ganzheitliche, bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Kundenberatung. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte unserer Kunden. Daneben setzen wir dabei auf unser tragfähiges, langfristig ausgerichtetes, solides Geschäftsmodell und unseren öffentlichen Auftrag.

Der demografische Wandel bedeutet auf der Kundenseite, dass der Anteil der älteren Kunden steigt und auch im Kreis Saarlouis ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird. Gleichzeitig haben sich die Erwartungen, insbesondere der jungen Menschen, stark gewandelt. Hierzu haben wir die bestehenden Vertriebsstrukturen analysiert und optimiert.

Durch eine systematische Digitalisierung der Geschäftsbereiche & -prozesse erfüllen wir langfristig die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden.

Den Herausforderungen der Digitalisierung begegnen wir vor allem mit einem breitgefächerten Angebot an Produkten und Dienstleistungen auf allen Kanälen und modernen Beratungssystemen (z.B. OSPlus\_neo) sowie einer positiven Grundeinstellung der Mitarbeiter zu den Chancen der Digitalisierung. Den digitalen Fitnessgrad der Mitarbeiter sehen wir als einen wichtigen Faktor für unsere Zukunfts- & Wettbewerbsfähigkeit.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die weiterhin stattfindende Regulierung führen zu starken Belastungen in der Finanzbranche, denen wir durch Kostenoptimierungen und durch moderate Anpassungen unserer Geschäftstätigkeit begegnen.

Der Einhaltung von Recht und Gesetz und vor allem den Anforderungen des Verbraucher- und Datenschutzes messen wir einen sehr hohen Stellenwert bei. Dies wird unter anderem durch eine angemessene Organisationsstruktur im Bereich Compliance und Datenschutz deutlich, durch die wir eine Minimierung der jeweiligen Risiken für unser Haus erreichen wollen.

Als Sparkasse setzen wir uns für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises Saarlouis ein. Nur wenn es der Region gut geht, können wir erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Nachhaltiges Handeln, d. h. an die Zukunft zu denken und in die Zukunft zu investieren, ist in dieser Hinsicht eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Wir haben keine spezielle Methode zur Identifizierung von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, da wir diese aus dem öffentlichen Auftrag und unserer Geschäftsstrategie ableiten.

Wesentliche ökologische Risiken sehen wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht. Allerdings sehen wir die Chance, durch einen effizienten Ressourceneinsatz im gesamten Geschäftsbetrieb den ökologischen Fußabdruck zu verringern und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Lebensgrundlage zu leisten. Wir sind uns unserer Rolle im Rahmen der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft voll bewusst.



### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Kreissparkasse Saarlouis ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die einzelnen Handlungsfelder stellt das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ unter Berücksichtigung ökonomischer Kriterien jährlich eine Ziel- und Maßnahmenplanung mit qualitativen und quantitativen Zielen auf, die vom Vorstand genehmigt wird.

Im Handlungsfeld „Kundinnen und Kunden“ (Produkte & Dienstleistungen) streben wir neben der Qualitätssicherung in der Kundenberatung auch den konsequenten Ausbau aller Vertriebskanäle an, um den Bedürfnissen unserer Kunden noch stärker gerecht zu werden. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich, die Angebotspalette um nachhaltige Produkte zu erweitern. Unser Haus hat eine „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ erstellt und weist in der Anlageberatung verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte hin. Unsere Verbundpartner (z.B. Deka Bank, Versicherungskammer Bayern) und unser Rechenzentrum (Finanz Informatik) unterstützen uns hierbei.

Im Handlungsfeld „Finanzierungsstandards und Eigenanlagen“ werden wir die Nachhaltigkeitsrisiken – und insbesondere die Klimarisiken für unser Portfolio analysieren. Betroffen sind hier insbesondere das Kreditgeschäft für gewerbliche Kunden und unsere Eigenanlagen. Eine Erstanalyse für unser Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden wurde auf Branchenebene bereits durchgeführt. Für den Regelprozess wird die Sparkassenorganisation voraussichtlich ein standardisiertes Verfahren entwickeln, welches voraussichtlich auch für unser Haus gelten soll. Unsere Eigenanlagen wurden durch die DekaBank analysiert.

Unsere Mitarbeiter sind unser größtes Kapital. Daher möchten wir im Handlungsfeld „Personal“ das Gesundheitsmanagement (insbesondere im Hinblick auf Corona-Pandemie) sowie die Kompetenz und Veränderungsbereitschaft unserer Mitarbeiter durch ein breitgefächertes Angebot weiter ausbauen.

Im Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb“ möchten wir u.a. durch die Steigerung der Effizienz unserer hausinternen Prozesse den ressourcenschonenden Energieeinsatz weiter forcieren und den Energieverbrauch unserer Gebäude reduzieren. Wir schaffen derzeit die Voraussetzungen, um eine CO<sub>2</sub>-Bilanz zu erstellen. Auf dieser Basis sollen dann weitere Maßnahmen initiiert werden. Hierzu gehört es auch, die Mitarbeiter zum ressourcenschonenden Umgang anzuhalten.

Nicht nur im Handlungsfeld „Engagement / Gemeinwohlorientierung“, sondern quer über alle Bereiche ist die Umsetzung des öffentlichen Auftrages unser primäres Ziel.

Im Handlungsfeld „Kommunikation“ nutzen wir mit Facebook und Instagram zwei Social-Media-Plattformen, um über unser Engagement in Sachen Nachhaltigkeit zu berichten. Wir nutzen unser Intranet (KSK.net), um unsere Mitarbeiter hinsichtlich ihres nachhaltigen Handelns zu sensibilisieren.

Alle Handlungsfelder werden gleichbehandelt, es erfolgt keine Priorisierung.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird regelmäßig im „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ überprüft. Zusätzlich ist der Rückblick auf die Zielerreichung des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Baustein der operativen Planung für das Folgejahr. Daneben konkretisieren wir unsere langfristig und gemeinwohlorientiert ausgerichtete Geschäftspolitik durch den Einsatz eines Kennzahlensystems in unserem internen Strategiehandbuch, in dem die Gesamthausziele quantifiziert werden.

Eine direkte Verknüpfung zu den SDGs (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bzw. zu anderen internationalen Managementkonzepten gibt es nicht.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringen wir den größten Teil unserer Wertschöpfung noch selbst. Diese konzentriert sich auf das klassische Bankgeschäft. Die Wertschöpfungskette besteht vor allem aus Marketing (Produktidee, -gestaltung und Preis) sowie dem anschließenden Vertrieb. Am Ende der Wertschöpfungskette steht das Controlling, welches Ertrag und Kosten auf den Prüfstand stellt. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten spielt das Management des Reputationsrisikos eine entscheidende Rolle bei der Steuerung von Geschäftsvorgängen entlang unserer Wertschöpfungskette.

In Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“ ist beschrieben, welche Standards wir bei der Vergabe von Kreditmitteln und der Vermittlung von Anlagemöglichkeiten anwenden. Dabei haben wir uns unter anderem auch mit den BaFin Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie den weiteren im Jahr 2021 veröffentlichten Regularien zur Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Die transitorischen Risiken (also die Auswirkungen von Kostensteigerungen bei Energie bei bestimmten Kreditnehmergruppen, Imageschäden durch Nicht-Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften, Haftungsrisiken, etc.) werden näher betrachtet. Darüber hinaus sind bislang keine weiteren unmittelbaren Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung, da wir diese im Bankgeschäft als sehr gering einstufen.

Als Dienstleistungsunternehmen spielt der Einkauf von Produkten und Waren eine eher

untergeordnete Rolle. Gleichwohl sind wir bestrebt, neben ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Spezielle Einkaufsrichtlinien existieren nicht, da wir vorrangig unsere Materialien bei unseren Verbundunternehmen beziehen.

Bei der Auswahl unserer Dienstleister liegt der Fokus neben kurzen Wegen und ökonomischen Vorteilen auch darauf, dass der Dienstleister selbst bei der Auswahl der Materialien ökologische Kriterien zu Grunde legt und das Thema „Nachhaltigkeit“ in seiner Unternehmensphilosophie fest verankert hat. Das für das Jahr 2023 avisierte Lieferkettengesetz ist nicht unmittelbar für unsere Sparkasse relevant, dennoch gehen wir davon aus, dass unsere Dienstleister die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Sozialstandards einhalten, da sie an das deutsche Rechtssystem (z.B. Arbeitsschutzrechte, Umweltgesetze) gebunden sind. Seit 2019 unterzeichnen alle neuen Dienstleister und Lieferanten eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit. In dieser Ethikerklärung werden Grundsätze zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung definiert. Daher kommunizieren wir über nachhaltige Themenstellungen mit unseren Dienstleistern und Lieferanten vorrangig bei der Auftragsvergabe.

Wir haben die Materialverwaltung auf eine browserbasierte Lösung umgestellt und an einen regionalen Dienstleister outgesourct. Für Druck- und Kopiervorgänge verwenden wir ausschließlich umweltschonende Papiersorten, welche mit dem EU-Ecolabel (EU-Blume) bzw. FSC-Siegel ausgezeichnet sind. Für die Erstellung der Kontoauszüge verwenden wir ausschließlich das umweltschonende Thermopapier „DuraLeaf Optima“, welches 100%-ig bisphenolfrei produziert wird.

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen.

Unsere Ausgaben richten sich nach dem jährlich aufzustellenden Handlungskostenvoranschlag, der dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und von diesem festgestellt wird. Zudem wird ein Investierungsplan aufgestellt.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Ausrichtung der Kreissparkasse Saarlouis ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeiter gleichermaßen betrifft. Auf Vorstandsebene obliegt die Gesamtkoordination zum Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Saarlouis.

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen wurde ein „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ gebildet. Es übernimmt bei der Umsetzung der definierten strategischen Ziele eine Steuerungs- und Koordinationsaufgabe und legt dem Gesamtvorstand jährlich einen Ziel- und Maßnahmenplan inkl. Ergebnisbericht zur Zustimmung vor. Über die Zielerreichung wird dem Vorstand im Rahmen des Strategiereportings vierteljährlich berichtet.

Der Verwaltungsrat wird einmal jährlich über das Nachhaltigkeitsmanagement informiert. Die Entsprechenserklärung zur nichtfinanziellen Berichterstattung wird ihm zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In der Geschäftsstrategie werden neben unserer nachhaltigen Geschäftspolitik auch unsere übergeordneten Ziele beschrieben. Die Konkretisierung und Quantifizierung erfolgt in einer separaten Dokumentation. Das Betriebsergebnis (nach Bewertung) ist unsere oberste Steuerungskennzahl. Damit schaffen wir u.a. die Grundlage für unsere Eigenständigkeit, sichere Arbeitsplätze und eine regelmäßige Ausschüttung.

Die Nachhaltigkeitsorientierung ist im Geschäftsbetrieb verankert. Die Dokumentation erfolgt in der „Allgemeinen Stellenbeschreibung“ sowie in den Unternehmensleitlinien, in denen auch der Verhaltenskodex integriert ist. So bestärken wir alle Mitarbeiter, hierarchieunabhängig ihr geschäftliches Handeln nachhaltig auszurichten, und sensibilisieren sie für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten. Für die Optimierung bestehender und die Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist das „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“ zuständig.

Über unser elektronisches Ideenmanagement werden alle Mitarbeiter dazu angehalten, eigene

Ideen einzureichen, andere Ideen zu kommentieren, zu beobachten und zu bewerten. Von den 12 im Berichtsjahr eingestellten Ideen betreffen 33,3 % das Themengebiet „Ressourcen und Umwelt“.

Im Rahmen eines systematischen Impulsmanagementprozesses nehmen wir die Anregungen unserer Kunden auf, beurteilen sie und setzen sie um. Regelmäßige Kundenbefragungen in verschiedenen Bereichen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse sind die Basis für unser kontinuierliches Qualitätsmanagement. Durch den Ausbau eines Datenqualitätsmanagementsystems möchten wir die hohe Qualität in der Kundenberatung weiter sicherstellen.

Im Geschäftsbetrieb steht die Forcierung eines ressourcenschonenden Energieeinsatzes, die Überprüfung der hausinternen Prozesse auf Effizienzsteigerung sowie die Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude im Fokus.

Um den Herausforderungen der „Digitalisierung“ zu begegnen, haben wir uns im Handlungsfeld „Personal“ vorgenommen, die Flexibilität und die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter weiter zu verbessern. Unser Haus hat ein „Kompetenzteam Digitalisierung“ etabliert. Neben Impulsen für neue Themenfelder werden Umsetzungshilfen für bereits etablierte digitale Systeme geschaffen. So eröffnet die technische Bereitstellung digitaler Konferenzsysteme weitere Möglichkeiten, um Geschäftsreisen und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Der Umgang mit diesen Systemen ist ein weiterer Schwerpunkt der Weiterbildungsmaßnahmen.

Unsere regional und temporär begrenzten Fördermittel werden nach einheitlichen Grundsätzen an soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Institutionen vergeben. Wir achten darauf, dass durch unser Engagement nur legale und zulässige Zwecke gefördert werden, die einen Nutzen für das Gemeinwohl haben. Förderungen dürfen nicht als Gegenleistungen für Entscheidungen angeboten oder gewährt werden. Gleiches gilt für die Online-Spendenplattform [www.wirwunder.de/saarlouis](http://www.wirwunder.de/saarlouis). Die Kriterien zur Vergabe von Stiftungsmitteln sind in der jeweiligen Stiftungssatzung dokumentiert. Spenden vergeben wir nach unseren Vergabegrundsätzen.

Um dem Bienensterben entgegenzuwirken und um das Ökosystem insgesamt zu stärken, haben wir im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Imkern zwei Bienenvölker angeschafft und im Außenbereich unseres Verwaltungsgebäudes angesiedelt.

Über den Bereich „Compliance“ wird die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen und Gesetesplichten überwacht.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In unseren internen Leitlinien "Qualitätsverständnis, Führungsleitlinie, Verhaltenskodex" haben wir einen Verhaltenskodex integriert, der unsere gemeinsam erstellten und verbindlich geltenden Grundsätze und Werte für den Umgang miteinander verbindlich festhält. Er beinhaltet Ziele, Leitlinien und Prinzipien u.a. zu den folgenden Themen:

- Compliance
- Interessenskonflikte
- Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen
- Risikokultur
- Betrug, Bestechung & Korruption
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Daten
- Nachhaltigkeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kommunikation

Konkretisiert wird unser Verhaltenskodex durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Zudem orientieren sich die im Strategieprozess formulierten Ziele und Maßnahmen an standardisierten Leistungskennzahlen, welche regelmäßig überprüft werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein fortlaufender Prozess im Unternehmen stattfindet. Zur Erreichung der Ziele greift ein Bündel von strategischen Maßnahmen, deren Umsetzung fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Hierzu gehören die potenzialorientierte Vertriebsplanung und -steuerung.

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu kontrollieren und zu messen, greift die KSK Saarlouis – neben den internen strategischen Kennzahlen- und Zielsystemen – seit Beginn der CSR-Berichtspflicht auf den DNK zurück und reportet gemäß dem Leistungsindikatoren-Set der Global Reporting Initiative (GRI-SRS). Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch interne Prüfprozesse und den Aufbau mehrjähriger Datenreihen sichergestellt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

vgl. Ausführungen zu Kriterium 7.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Geschäftsstrategie der KSK basiert u. a. auf einer am Kundenbedarf ausgerichteten, ganzheitlichen Beratung. Eine Vorgabe von dezidierten Produktzielen gibt es im Zielsystem grundsätzlich nicht. Daher liegt der Fokus hinsichtlich der Vergütungsstrategie eindeutig bei der fixen Vergütung. Die getroffenen Regelungen setzen keine den Zielen der Geschäftsstrategie widersprechenden Anreize. Die KSK ist Mitglied in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken, VÖB. Zum 31.12.2020 hat der VÖB die Beendigung der bestehenden Verhandlungsgemeinschaft mit dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV Banken) beschlossen und verhandelt zukünftig die Tarifverträge für die Beschäftigten der öffentlichen Banken eigenständig mit den Gewerkschaften.

Die Mitarbeiter erhalten die tarifliche Vergütung einschließlich einer tariflichen bzw. einer auf Dienstvereinbarung beruhenden Sonderzahlung, die sich regelmäßig auf 12 Monatsgehälter verteilt. In Einzelfällen werden fixe, widerrufliche Zulagen gewährt. Diese sind mit der Stelle bzw. Tätigkeit verknüpft, die der Mitarbeiter zu erbringen hat.

Alle Beschäftigten können neben der fixen Vergütung als variablen Vergütungsbestandteil eine Ergebnisprämie erhalten. Die erfolgsabhängige Ergebnisprämie ist eine freiwillige Leistung, die nicht an tarifvertragliche Vereinbarungen, an ein Gewohnheitsrecht oder Ähnliches geknüpft ist und über die der Vorstand jedes Jahr neu je nach Ertragslage, der generellen betrieblichen Situation bzw. Zukunftsperspektive entscheidet. An Mitarbeiter mit Kundenkontakt bzw. Kundenverantwortung kann eine Marktprämie gezahlt werden. Sie ist ebenfalls eine freiwillige,

übertarifliche Leistung ohne Rechtsanspruch für die Zukunft, über die der Vorstand jährlich für einen 12-Monatszeitraum neu entscheidet. Aus diesen Tätigkeiten resultieren keine erhöhten Risiken für unser Institut. Schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sind hierbei nicht erkennbar, da bereits allein die fixe Vergütung dem Mitarbeiter ein seiner Stellung und der Kompetenzzuordnung angemessenes Gehalt bietet. Ebenso wenig werden durch das Vergütungssystem Anreize gegeben, bei der Erbringung von Beratungsleistungen entgegen der gesetzlichen Verpflichtungen zu agieren.

Die Vergütung ist nicht an Absatzziele gekoppelt und nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge abhängig. Darüber hinaus fließen in die Vergütung keine weiteren Nachhaltigkeitsaspekte mit ein. Eine Kopplung von Vergütungsbestandteilen an die Errichtung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt ebenfalls nicht. In 2021 wurde die „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ definiert, in der auch auf unsere Vergütungsgrundsätze eingegangen wird. Diese wurde auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Gleiches gilt auch für das Versicherungsgeschäft. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar sowie (bei Altverträgen) an den Anordnungen der Sparkassenaufsicht und besteht aus einer dienstvertraglich festgelegten Festvergütung (Grundgehalt) sowie einer Zulage. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Vorstand durch Beschluss des Verwaltungsrates eine Erfolgstantieme gewährt werden. Die Höhe der Erfolgstantieme ist im Verhältnis zu den übrigen Vergütungsbestandteilen lediglich von geringer Bedeutung und setzt keine unverhältnismäßigen Anreize. Darüber hinaus erhalten einzelne Mitglieder des Vorstandes Pensionszusagen, ihnen wird -ebenso wie deren Verhinderungsvertretern- ein Dienstwagen gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vgl. Ausführungen zum Kriterium 8 "Anreizsysteme". Über weitere Einzelheiten der Vergütungssystematik informiert der Offenlegungsbericht, auf die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Geschäftsberichtes eingegangen. Beide Dokumente stehen unter [www.ksk-saarlouis.de](http://www.ksk-saarlouis.de) zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Vollzeitbeschäftigten beträgt im Geschäftsjahr 2021 das 8,5-fache (Im Geschäftsjahr 2020: das 8,1-fache).

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen sind wie folgt definiert:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Regionale Wirtschaft
- Bürger der Region
- Kommunen
- Träger (Verwaltungsrat, kommunale Entscheidungsträger wie z.B. Kreistag)
- Aufsichtsbehörden

Ein separater Prozess zur Identifizierung von Anspruchsgruppen besteht nicht. Die Identifikation ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse, ihres öffentlichen Auftrages sowie der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Kommunikation mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise. Wichtige Kommunikationswege sind der Geschäfts- und der Offenlegungsbericht sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in der KSK-Internetfiliale bereitgestellt werden und somit gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen transparent sind.

Darüber hinaus verfügt die KSK über eine umfangreiche Internetpräsenz, ist in den sozialen Netzwerken (Facebook und Instagram) aktiv und ermöglicht sowohl den Kunden als auch der Öffentlichkeit, auf vielen Wegen mit der KSK zu kommunizieren. Ab Januar 2022 wird mit der Etablierung von LinkedIn eine weitere Social Media-Plattform genutzt.

Anregungen, Wünsche und Probleme unserer Kunden nehmen wir ernst. Wir betrachten Hinweise unserer Kunden als Chance, uns im Sinne einer Qualitätsführerschaft aktiv laufend zu verbessern. So stellt das Impulsmanagement einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation mit unseren Kunden dar. Daneben können uns unsere Kunden ihre Anregungen oder auch ihre Kritik schriftlich, telefonisch oder selbstverständlich auch persönlich übermitteln.

Eine Vielzahl von Kunden hatten durch Corona-Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise den Lockdown, auch im Jahr 2021 finanzielle Einbußen zu verkraften. Unsere Sparkasse hat dazu beigetragen, Liquiditätsengpässe seitens unserer Kreditnehmer zu vermeiden.

Für einen intensiven Dialog mit unseren Kunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen engagieren wir uns auch außerhalb unserer Geschäftszeiten und sind vielfältig aktiv im Rahmen

von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Über das europaweite „Planspiel Börse“ sind wir seit Jahren im Dialog mit den örtlichen Bildungseinrichtungen.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig über die Unternehmenslage und strategische Ausrichtung informiert. Ein weiterer Austausch erfolgt über die zahlreichen hausinternen Gremien und Ausschüsse sowie über interne Medien, wie z.B. das KSK.net, die jährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung, die jährliche Personalversammlung oder das jährliche Betriebsfest. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlichen Schutzmaßnahmen haben leider auch im Jahr 2021 dazu geführt, dass die Personalversammlung und das Betriebsfest nicht wie geplant stattfinden konnten. Unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen wurden jedoch bereichsinterne Feiern mit Zuschüssen gefördert.

Anfang 2021 wurde die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ in unserem Haus veröffentlicht. Zwischenzeitlich sind mehr als 185 Mitarbeiter technisch und organisatorisch in der Lage, auch von Zuhause aus zu arbeiten. Das mobile Arbeiten wurde somit in einen Regelbetrieb überführt.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern des Kreistages, fünf sachkundigen Bürgern sowie fünf Mitarbeitern der Kreissparkasse Saarlouis zusammen. Aufgrund dieser Zusammensetzung wird über das Organ „Verwaltungsrat“ auch eine regelmäßige Information des Trägers gewährleistet. Neben anlassbezogenen schriftlichen Informationen fanden in 2021 insgesamt sieben Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Mit den Aufsichtsbehörden kommunizieren wir i.d.R. anlassbezogen, bei Befragungen, Prüfungen oder im Rahmen des jährlichen Aufsichtsgesprächs mit Vertretern der Dt. Bundesbank.

Die Ergebnisse aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen fließen in die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung mit ein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Kunden und Geschäftspartner:

- Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten in 2021 leider keine Präsenzvorträge durchgeführt werden. Daher wurden 10 digitale Kundenveranstaltungen unter dem Motto „Wein und Finanzen“ durchgeführt
- In 2021 haben uns 1.054 Kundenimpulse erreicht. Rund die Hälfte betrafen die Thematik „AGB-Änderungsmechanismus“. Die restlichen Impulse betrafen u.a. Themen des Zahlungsverkehrs, der Produkt-, Preis- & Konditionengestaltung sowie langfristige Sparverträge.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Gesundheitsmanagement: Ausbau und Unterstützung des Angebots unseres Betriebsarztes
- Angebot von Corona-Schutzimpfungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbau der Hygiene-Schutzmaßnahmen für Kunden und Beschäftigte
- Ausweitung des Angebotes für „Mobiles Arbeiten“. Zwischenzeitlich können 185 Mitarbeiter diese Möglichkeit nutzen.

#### Bürger der Region:

- Über unsere Online-Spendenplattform <https://www.wirwunder.de/saarlouis> können Vereine ihre Projekte vorstellen und Spenden sammeln.
- darüber hinaus führt unser Haus 3 – 4-mal im Jahr Verdopplungsaktionen durch und erhöht damit die finanzielle Unterstützungsleistung für die Vereine und Organisationen. Eine Maßnahme davon betraf die Fluthilfe Ahrtal.

#### Regionale Wirtschaft:

- Fortführung des langfristigen Engagements für die regionale Wirtschaft, wie z.B. der regelmäßige Austausch mit den Unternehmen und Verbänden vor Ort, die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung untere Saar GmbH, unser Mitwirken bei ortsansässigen Messen oder unsere Aktivitäten für den Tourismus.

#### Kommunen:

Dem Wunsch, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen und bei der Sicherstellung der Liquiditätsfähigkeit behilflich zu sein, sind wir nachgekommen.

#### Träger:

Unser Träger profitiert in der Regel jedes Jahr von einer Ausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Kreissparkasse Saarlouis mit Blick auf die Pandemie sowie die Empfehlungen der EZB und BaFin zugunsten einer Eigenkapitalerhöhung eine geringere Ausschüttung vorgenommen.

#### Aufsichtsbehörden:

Die zahlreichen und oft nachhaltigkeitsbezogenen Auflagen der Finanzaufsicht haben wir ausnahmslos umgesetzt.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als verantwortungsvoll agierendes Finanzinstitut sehen wir es als unsere Aufgabe, mit unserem Kerngeschäft, also unseren Dienstleistungen und Produkten, zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Um am Markt erfolgreich zu sein, gilt es, das Angebot derart anzupassen, dass es dem geänderten Kundenbedarf Rechnung trägt. In einer zunehmend multimedialen Welt wird der Ressourcenverbrauch weiter abnehmen. Dies geschieht durch die verstärkte Nutzung der KSK-Internetfiliale, des komfortablen Online-Bankings, der verschiedenen Banking-Apps oder durch die neue IT-Beratungsplattform OSPlus\_neo. Ein gutes Beispiel ist in diesem Zusammenhang das elektronische Postfach: bei über 64.500 Konten werden Kontoauszüge, Mitteilungen und Vertragsdokumente elektronisch zugestellt und abgelegt. Für die Unterzeichnung von Dokumenten im Kundengeschäft wird möglichst das so genannte PenPad-Verfahren genutzt. Nach der elektronischen Unterschrift erfolgt eine direkte elektronische Archivierung des Vorgangs. Der Kunde kann seine Fassung sofort in seinem elektronischen Postfach abrufen. Hierdurch lässt sich eine große Menge an Papier einsparen.

Wichtig ist uns, dass unsere Kunden die Produkte verstehen, beherrschen und gegebenenfalls die Risiken zweifelsfrei nachhaltig tragen. Wir prüfen unser Produktportfolio fortlaufend und bei Bedarf passen wir es an. Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil. Grundsätzlich ist dabei ein Einführungsprozess, unter Umständen mit einer Testphase, zu durchlaufen. Um ein nachhaltiges bzw. langfristig ausgerichtetes Wertpapiergeschäft zu gewährleisten, durchläuft jede Empfehlung einen definierten Investmentprozess, der den nachhaltigen Erfolg für den Kunden fokussiert. In unserer „Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung“ ist auch auf unserer Homepage veröffentlicht und enthält Informationen darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Investitionsentscheidungen bzw. im Anlageberatungsprozess berücksichtigt werden.

Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess. Der DSGVO hat einen Interpretationsleitfaden zum Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereitgestellt. Wir orientieren uns bei der Festlegung interner Prozesse an diesem Leitfaden. Im Jahr 2021 haben wir erstmalig unser gewerbliches Kreditportfolio auf Branchenebene auf mögliche ESG-Risiken analysiert. Für

das Jahr 2022 sind darauf aufbauend weitere Maßnahmen geplant.

Wir begleiten und fördern unsere Kunden bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien oder bei der energetischen Sanierung durch attraktive Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise den „KSK-Energiesparkredit“, den wir bereits seit 2017 in unsere Angebotspalette aufgenommen haben. In 2021 konnte ein Volumen von mehr als 1,47 Mio. € platziert werden.

Daneben engagieren wir uns für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Dazu gehört, dass wir Firmenkunden über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg begleiten, von der Gründung über Expansion und Auslandsgeschäfte bis hin zur Nachfolge. So haben wir 54 Existenzgründern ein Finanzierungsvolumen von über 8,1 Mio. € bereitgestellt. Unsere eigene Produktpalette wird von den Produkten unserer Verbund- und Vertriebspartner ergänzt: Über die verschiedenen nachhaltigen Förderprogramme der KfW wurden insgesamt 349 Förderkredite mit einem Volumen von 58,2 Mio. € vermittelt. An nachhaltigen Wertpapierfonds unterhalten unsere Kunden insgesamt ein Volumen von 145 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von 119 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Angebot an nachhaltigen Fonds planen wir in 2022 weiter auszubauen. Die Finanz Informatik (Rechenzentrum) unterstützt uns hierbei hinsichtlich der Anpassung der Beratungsanwendungen.

Für bestimmte Kundengeschäftsbeziehungen haben wir Ausschlusskriterien für die Neuaufnahme bzw. die Pflege der Geschäftsbeziehung definiert. Wenn Kenntnis über illegale Sachverhalte besteht, werden solche Geschäftsverbindungen nicht eingegangen. Im Weiteren werden laufend die Personenbestände überprüft, um den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Überwachung von Finanzsanktionen gerecht zu werden.

Aufgrund unserer vergleichsweise geringen Ressourcennutzung, unserer Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, den eingesetzten und verbrauchten Produkten und Dienstleistungen sehen wir keine Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten. Daher verzichten wir derzeit auf eine Risikoanalyse sowie die Analyse unserer Produkte und Dienstleistungen auf ihre soziale und ökologische Wirkung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Wir haben keine Kriterien definiert, die eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beschreiben. Der Datenbeschaffungsaufwand steht für uns nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Unabhängig davon wurden unsere Eigenanlagen in 2021 von einer Nachhaltigkeitsagentur auf Initiative der DekaBank auf Nachhaltigkeit gescreent. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen, Korruption, Fossile Brennstoffe und Tabak. Die Analyse hat ergeben, dass 100 % des Portfolios den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Die DekaBank überarbeitet derzeit das Ratingverfahren vollständig. Nach dem neuen Verfahren entfällt auf die Ratingklasse „Akzeptabel“ (höchste Bewertung) ein Anteil von 79,92% der Eigenanlagen. Zudem stellt die DekaBank neuerdings einen ESG-Score für die Eigenanlagen bereit. Wir schärfen das Thema, indem wir den neuen ESG-Score im Berichtswesen der Abteilung Treasury sowie für den Nichtfinanziellen Bericht verwenden. Derzeit beträgt der ESG-Score rund 55,3 mit der Notenskala „Robust“ (zweithöchste Notenskala). Ab 60 liegt das Gesamtportfolio im Bereich „Advanced“.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu einem Industrieunternehmen werden bei einem Finanzdienstleistungsinstitut die natürlichen Ressourcen grundsätzlich in einem weitaus geringeren Maße in Anspruch genommen. Auch mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit stellt der Bereich Umwelt für uns keinen wesentlichen Aspekt bei der Beurteilung unseres Unternehmens im Sinne des CSR-Umsetzungsgesetzes dar.

Dennoch ist bedingt durch die Anzahl an Mitarbeitern sowie die Anzahl der betriebenen Standorte der Bedarf an verschiedenen Ressourcen, insbesondere Energie, Wasser und Papier, auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht unerheblich. Zudem ist aus unserer Verpflichtung heraus ein ressourcenschonendes Wirtschaften selbstverständlich. Gemäß der allgemeinen Stellenbeschreibung ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, mit den Arbeitsgeräten und -materialien sachgemäß, schonend und sparsam umzugehen sowie den Energieverbrauch (z.B. Heizung, Wasser, Strom usw.) möglichst gering zu halten und weiter zu reduzieren.

Wir analysieren und optimieren regelmäßig unsere Geschäftsprozesse. Dabei spielen auch die Veränderungen des Kundenverhaltens eine Rolle. Im Jahr 2020 hatten wir daher unser Geschäftsstellennetz an die aktuellen Anforderungen angepasst. Zwölf Geschäftsstellen wurden im Einvernehmen mit den Anspruchsgruppen geschlossen. Zehn der geschlossenen Geschäftsstellen wurden in SB-Stellen umgewandelt. Parallel dazu wurde das Beratungsangebot unseres Digitalen Beratungscenters ausgebaut. Diese Maßnahmen haben sich günstig auf den Ressourcenverbrauch unseres Hauses ausgewirkt.

Die Forcierung des „Elektronischen Kontoauszuges“, die Erhöhung der Nutzungsquote des „Elektronischen Postfaches“ auf Kundenseite und die „Elektronische Archivierung“ im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Geschäftsprozessen in unserem Haus stellen Maßnahmen dar, um den Papierverbrauch weiter zu reduzieren.



Wir richten uns bei allen unseren Ausgaben nach dem jährlich aufzustellenden Handlungskostenvoranschlag, der dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und von diesem festgestellt wird. Zudem wird ein Investierungsplan aufgestellt, der vom Vorstand genehmigt wird.

Weitere Einflussmöglichkeiten sind gegeben im Gebäudemanagement, in der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität (z.B. Jobticket oder Dienstfahrzeuge mit umweltfreundlicher Antriebstechnologie) und im Einkauf.

Wir erheben in den Kernbereichen Energie-, Wasser-, Papier- und Kraftstoffverbrauch sowie Abfall entsprechende Kennziffern, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten und um Einsparpotenziale sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Aspekten zu erzielen.

Bzgl. des quantitativen Ressourcenverbrauchs verweisen wir auf die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Da der Bereich mit Blick auf unsere Geschäftstätigkeit insgesamt für uns kein wesentliches Risiko darstellt, verzichten wir derzeit auf die Festlegung konkreter, qualitativer Ziele zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie die Durchführung einer Risikoanalyse. Dennoch ist es unser strategisches Ziel, durch ständige Überprüfung und Optimierung der Prozesse den Ressourcenverbrauch kontinuierlich und konsequent im gesamten Geschäftsbetrieb zu optimieren.

In 2021 haben wir u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung der Beleuchtung auf LED an verschiedenen Standorten
- Durchführung von elektronischen Werbemaßnahmen statt papierhaften
- Verstärkte Nutzung digitaler Konferenzsysteme (Skype for Business)

Durch den Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems für das Gesamthaus haben wir es geschafft, nicht nur den Arbeitsschutz insgesamt zu verbessern, sondern die Prozesse bezüglich der erforderlichen Wartungs-, Instandhaltungs- und Prüfungsintervalle aller technischen Anlagen und Gebäude zu optimieren. Die Kreissparkasse Saarlouis hat einen Ausschuss für Arbeitsschutz etabliert. Der Ausschuss ist kompetent besetzt (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-4) und ermöglicht kurze Entscheidungswege. Dies hat sich auch während der Corona-Pandemie bei der Festlegung von Corona-Schutzmaßnahmen bewährt.

Die Kreissparkasse Saarlouis pflegt seit mehreren Jahren ein nachhaltiges und effizientes Recyclingmanagementsystem, in welchem vor allem die korrekte und umweltbewusste Abfalltrennung und -entsorgung eine zentrale Rolle einnimmt.

Zur Identifizierung der Potenziale zwecks Verringerung des CO<sub>2</sub>-Abdruckes unserer Gebäude haben wir Ende 2019/Anfang 2020 an sieben Standorten ein Energieaudit durchgeführt. Das nächste Energieaudit ist für das Jahr 2024 eingeplant.

In 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Forcierung eines ressourcenschonenden Energieeinsatzes, zur Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude und zur Verringerung des Papieraufkommens durchgeführt. So wurde der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken durch die Anschaffung von einem weiteren Fahrzeug mit Hybrid-Antrieben weiter erhöht. Darüber hinaus werden wir unser Druckerkonzept kontinuierlich optimieren. Ziel dabei ist es, die Gesamtdruckeranzahl weiter zu reduzieren und verstärkt Drucker an zentralen Standorten aufzustellen.

Im Jahr 2021 wurde ein Sachkostenvergleich mit anderen Sparkassen durchgeführt. Erste Impulse für weitere Ressourcenoptimierungen konnten so ermittelt werden.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Für ein Dienstleistungsunternehmen ist dieser Leistungsindikator zur Beurteilung unseres Unternehmens von geringer Relevanz. Einzig der Papier- (Drucker-, Kopierpapier und Kontoauszüge) sowie der Tonerverbrauch sind aufgrund der Größenordnung sinnvoll zu betrachten, auch wenn wir grundsätzlich auf effiziente und papierlose Prozesse achten. Alle

eingekauften Papiere (Drucker-, Kopier- und Kontoauszugpapier) waren mit Nachhaltigkeits-Labeln gekennzeichnet.

<b>Papierverbrauch:</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung nominal</b>	<b>Veränderung %</b>
Drucker-, Kopier- & Kontoauszugpapier; Sonstiges	39,9 t	41,5 t	- 1,6 t	- 3,9 %

<b>Tonerverbrauch</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung nominal</b>	<b>Veränderung %</b>
Anzahl Druckkassetten-Verbrauch	973 Stück	835 Stück	+ 138 Stück	+ 16,5 %

Die leeren Druckkassetten werden einem herstellerseitigen Rückführungsprogramm zugeführt. Die relativ starke Erhöhung im Vergleich des Toner-Verbrauchs bei Arbeitsplatzgeräten zu 2020 resultiert u.a. durch das Ansteigen von Präsenzberatungen. Ursachen hierfür waren u.a. Erleichterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die verstärkte Kundenansprache aufgrund des anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeldes und Termine für die Einholung von Zustimmungserklärungen zum AGB- Änderungsmechanismus.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

<b>Energieverbrauch</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung nominal</b>	<b>Veränderung %</b>
- Strom Gesamtverbrauch kWh	2.250.743 kWh	2.353.665 kWh	- 102.922 kWh	- 4,4 %
- erneuerbarer Energieanteil in %	100%	100%	---	---
- Einspeisung Photovoltaik kWh	15.287 kWh	16.230 kWh	- 943 kWh	- 5,8 %

Die Daten umfassen alle Objekte der Eigennutzung.

Wärmeverbrauch	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
<b>Gesamtverbrauch</b>	<b>3.472.039 kWh</b>	<b>3.156.125 kWh</b>	<b>315.914 kWh</b>	<b>10,0 %</b>
davon:				
- Gas	2.265.844 kWh	2.143.126 kWh	122.718 kWh	5,7 %
- Öl	157.567 kWh	149.732 kWh	7.835 kWh	5,2 %
- Fernwärme	1.034.660 kWh	847.066 kWh	187.594 kWh	22,1 %
- Elektro	13.968 kWh	16.201 kWh	-2.233 kWh	- 13,8 %

Wasserverbrauch	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
Gesamtverbrauch m <sup>3</sup>	5.060 m <sup>3</sup>	6.097 m <sup>3</sup>	-1.037 m <sup>3</sup>	- 17,0 %

Kraftstoff- verbrauch*	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
Gesamtverbrauch (Diesel + Benzin)	17.930,5 l	18.979,0 l	- 1.048,5 l	- 5,5 %
- davon Diesel	10.568,4l	10.779,1 l	-210,7 l	-2,0 %
- davon Benzin	7.362,1l	8.199,9 l	-837,8 l	-10,2 %
Erdgas	232,7 kg	1.037,7 kg	-805,1 kg	-77,6 %

\*Die Berechnung des Jahresverbrauchs bei den Dienstfahrzeugen haben wir mit Hilfe der Tankrechnung (Liter-  
Angaben)

ermittelt. Die Berechnung bei den privaten PKW´s erfolgte anhand der gefahrenen Gesamtkilometer. Dabei haben  
wir einen Durchschnittsverbrauch von 8 l Benzin bzw. 7,1 l Diesel pro 100 km zugrunde gelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch im Bereich „Heizenergie“ ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies resultiert u.a. aus dem veränderten Lüftungsverhalten der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Außerdem war die Heizperiode in 2021 im Vergleich zu 2020 deutlich länger. (Vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch).

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Der Gesamtwasserverbrauch beträgt  $5.060 \text{ m}^3$ . Dies sind  $17,0 \%$  bzw.  $1.037 \text{ m}^3$  weniger als in  
2020. Hierbei handelt es sich um die Verbräuche unserer Objekte im Anlagevermögen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gesamtgewicht des Abfalls	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
- Papiercontainer	4,9 t	6,2 t	-1,3 t	-21,0 %
- Entsorgung von Akten	32,5 t	58,5 t	-26,0 t	-44,4 %
- Sperrmüll	4,0 t	10,0 t	-6,0 t	-60,0 %
- Restmüll	35,1 t	37,2 t	-2,1 t	-5,6 %
- Biomüll	7,6 t	6,4 t	1,2 t	18,8 %

Im Vergleich zu 2020 fand 2021 eine Normalisierung der Werte im Bereich der Abfallwirtschaft statt.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Energieverbrauch unserer Gebäude stellt neben dem Kraftstoff- und Papierverbrauch derzeit die wichtigsten Emissionsquellen dar. Wir sind bestrebt, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren bzw. vermeiden, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Dies gewährleisten wir durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften.

Besonders bei Renovierungs-, Sanierungs- und Neubauvorhaben an unseren Standorten achten wir auf eine adäquate energetische Sanierung der Gebäude. Zur Identifizierung der Potenziale zwecks Verringerung des CO<sub>2</sub>-Abdruckes unserer Gebäude haben wir Ende 2019/Anfang 2020 an sieben Standorten ein Energieaudit durchgeführt. Die im Jahr 2020 erfolgte Optimierung unseres Geschäftsstellennetzes mit der damit verbundenen Schließung von 12 Standorten bzw. deren Umwandlung in SB-Stellen wird sich positiv auf den künftigen Ressourcenverbrauch auswirken.



Seit 2016 bieten wir auch Webinare an, um so Fahrten von Mitarbeitern zu internen und externen Fortbildungen zu reduzieren. Dienstreisen außerhalb des Geschäftsgebietes erfolgen mit der Bahn, sofern die Verbindung es ermöglicht. Interne Transportfahrten bündeln wir, um ebenfalls Energie einzusparen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu verringern. In 2021 haben 708 Mitarbeiter an mindestens einem Webbased-Training teilgenommen. Die Webinar-Anmeldungen reduzierten sich um 36,7 %. Dies relativiert zwar die starke Erhöhung des Vorjahresberichtes, dennoch stellt diese Schulungsform mittlerweile einen Standard in unserem Haus dar.

Die Corona-Pandemie stellt bzgl. der Fahrten von Mitarbeitern seit dem Jahr 2020 einen Sonderfaktor dar. Durch die erforderlichen Kontaktbeschränkungen sind diverse Geschäfts- und Schulungstermine komplett ausgefallen oder wurden virtuell durchgeführt. Diese Tendenz ist auch noch für das Jahr 2022 zu erwarten.

Seit 2018 beziehen wir unseren Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen, so dass die Emissionen beim Strombezug 0 betragen.

Eine Datenerfassung zur effizienten Erhebung von Verbrauchsdaten haben wir aufgebaut. Aufgrund der geringen Relevanz im Vergleich zu anderen Branchen und unserer bisherigen Maßnahmen haben wir keine konkreten Zielwerte zur Senkung des Emissionsverbrauchs definiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

CO<sub>2</sub> stellt das einzige Treibhausgas der KSK Saarlouis dar. Unter Scope 1 fallen lediglich die Emissionen aus dem Heiz- und Kraftstoffverbrauch. Der CO<sub>2</sub>-Wert aus dem Heizverbrauch wurde aus den Angaben der Energieversorger ermittelt. Basis für die CO<sub>2</sub>-Berechnung aus dem Kraftstoffverbrauch ist ein angenommener Durchschnittsverbrauch von 8 l Benzin und 7,1 l Diesel pro km, (Annahme CO<sub>2</sub>-Wert: 188g/km). Die direkten THG-Emissionen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1):	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
<b>Gesamtemissionen</b>	<b>760,5 t</b>	<b>710,4 t</b>	<b>50,1 t</b>	<b>7,1 %</b>
Davon				
- Gas in t	525,7 t	497,2 t	28,5 t	5,7 %
- Öl in t	46,8 t	44,5 t	2,3 t	5,2 %
- Fernwärme in t	142,2 t	118,1 t	24,1 t	20,4 %
- Elektro in t	0,0 t	0,0 t	0	---
- Kraftstoffverbrauch	50,6 t	61,7 t	-4,8 t	-9,5 %

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2):	2021	2020	Veränderung Menge
Stromverbrauch	0 t	0 t	0 t

Seit 2018 beziehen wir unseren Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen, so dass die Emissionen 0 betragen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Diese Angaben werden aufgrund der Komplexität der Erhebung und der geringen Relevanz im Vergleich zu anderen Branchen lediglich im Bereich der Verbrauchsmaterialien erhoben.  
(Berechnungsgrundlage: [www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de)).

Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	2021	2020	Veränderung Menge	Veränderung %
Papierverbrauch	53,1 t	55,3 t	- 2,2 t	- 4,0 %

Durch die Einsparungen im Papierverbrauch reduzierten sich auch die THG-Emissionen (Scope 3).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

vgl. Ausführungen zu Kriterium 13

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das



---

Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
<b>1a</b>	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	33,69%
<b>1b</b>	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	66,31%
<b>2</b>	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,63%
<b>3</b>	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
<b>4</b>	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	26,99%
<b>5</b>	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,15%

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

#### **Summe Zähler**

**Nenner = Bilanzsumme**

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 33,69 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner:* Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.



### **Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 66,31 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

### **Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,63 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

### **Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 26,99 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,15 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

BEGINN FREIWILLIGE ANGABEN:

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum**

**vertiefenden Verständnis** Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

**Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

---

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	33,69%	18,28%	51,97%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	66,31%	-	48,03%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,63%	-	8,63%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	26,99%	-	26,99%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,15%	-	0,15%

### Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Kreissparkasse Saarlouis nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).

Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse Saarlouis beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.086.028.598 Euro. Davon werden 72,4 Prozent bzw. 2.232.858.944 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 52,0 Prozent an der Bilanzsumme. Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 36,3 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)“, auf den 12,8 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

### Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanz-summe in %	Davon taxonomie-fähig in €	Davon taxonomie-fähig in %	Taxonomie-fähiger Anteil an der Bilanz-summe in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.211.380	0,0%	0	0,0%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	487.790	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	77.983.262	1,8%	61.388.110	78,7%	1,4%
D	Energieversorgung	45.587.278	1,1%	24.942.495	54,7%	0,6%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	92.062.411	2,1%	90.398.016	98,2%	2,1%
F	Baugewerbe	46.525.642	1,1%	46.525.642	100,0%	1,1%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	77.873.554	1,8%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	14.271.273	0,3%	635.598	4,5%	0,0%
I	Gastgewerbe	5.427.553	0,1%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	13.269.380	0,3%	13.102.160	98,7%	0,3%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	262.472.528	6,1%	0	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	192.453.468	4,5%	192.453.468	100,0%	4,5%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	97.556.138	2,3%	1.509.833	1,5%	0,0%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11.557.100	0,3%	534.125	4,6%	0,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	335.358	0,0%	335.358	100,0%	0,0%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	31.768.605	0,7%	6.126.171	19,3%	0,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.299.321	0,1%	173.266	5,3%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.903.379	0,0%	0	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	1.559.099.971	36,3%	1.447.306.490	92,8%	33,7%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	550.883.207	12,8%	347.428.212	63,1%	8,1%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.086.028.598</b>	<b>71,8%</b>	<b>2.232.858.944</b>	<b>72,4%</b>	<b>52,0%</b>

\* ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände, Guthaben bei Zentralbanken)

ENDE DER FREIWILLIGEN ANGABEN

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

#### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der

Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Kreissparkasse Saarlouis folgen wir dieser Empfehlung und stellen in Ziffer 1.) Leistungsindikatoren (KPI) zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Guthaben bei Zentralbanken, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.



**Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Kreissparkasse Saarlouis eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Saarlouis wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

**3.) Anhänge**

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Gemäß unserer Geschäftsstrategie verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat zu fördern, um unserer Verantwortung gegenüber ihnen gerecht zu werden. Wir bieten ihnen sichere Arbeitsplätze und zeigen ihnen u.a. durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot die individuellen Karrierepfade in unserer Sparkasse auf. Dadurch können (Schlüssel-) Positionen fast ausschließlich aus den eigenen Reihen besetzt werden. Die hohe Attraktivität der KSK zeigt sich in einer branchenvergleichsweise geringen Mitarbeiter-Fluktuation. Die Quote wird quartalsweise ermittelt und geprüft, um eventuellen Risiken mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Unsere Unternehmensziele bilden die Grundlage für unser Qualitätsverständnis und für die „Führungsleitlinie“. Darin wird der Rahmen für eine zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit und für das kooperative Führungsverhalten geschaffen. Unsere Führungsleitlinien gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Im Rahmen unseres betrieblichen Vorschlagswesens kann sich jeder Mitarbeiter aktiv beteiligen und seine eigenen Ideen für Optimierungen quer über alle Bereiche - auch in Nachhaltigkeitsthemen - einbringen. Über unser Intranet fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur mit unseren Mitarbeitern.

In unserer Sparkasse legen wir Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Im jährlichen Mitarbeiterjahresgespräch erhalten unsere Beschäftigten Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Die Mitarbeiter haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Rückmeldung über die Zusammenarbeit zu geben. In Kooperation mit regionalen Partnern bieten wir unseren Mitarbeitern Möglichkeiten zur individuellen Gesundheitsvorsorge an. Im Bereich der Gesundheitsprävention haben wir Prozesse in Form von Gefährdungsanalysen implementiert.

Der Bereich „Personal“ ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Somit ist der Vorstand in sämtliche Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung initiiert werden, eingebunden.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet (Landkreis Saarlouis) national tätig. Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die KSK dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Der Personalrat sichert die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht und setzt sich für deren Rechte ein. Die Arbeitnehmerrechte sind gewahrt. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt.

Unser Haus hat Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand beschlossen. Diese resultieren u.a. aus dem Merkblatt der BaFin zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen bzw. zu den Geschäftsleitern gem. KWG und KAGB. Die Kernbotschaft lautet: „Wir fördern die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für unsere Beschäftigten.“ Weitere Konzepte zu Arbeitnehmerrechten, Chancengleichheit sowie Qualifizierung existiert nicht, da alle wesentlichen Belange in der Geschäftsstrategie, in Dienstvereinbarungen bzw. Gesetzen geregelt sind. Aus den beschriebenen Gründen sehen wir auch keine Veranlassung für eine systematische Risikoanalyse bzw. für ein gesondertes Managementkonzept.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die KSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. In unserem Verhaltenskodex ist dokumentiert, dass eine Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unserem Selbstverständnis widerspricht. Zusätzlich wurden im Jahr die „Diversitätsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ in unserem Haus veröffentlicht (siehe Kap. 14).

707 der 710 Mitarbeiter haben einen Arbeitsvertrag, der den Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken unterliegt. Somit ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungs- als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Zu den wichtigen Bausteinen unserer Personalpolitik zählt, unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarung von Beruf und Familie zu unterstützen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern

wir z.B. durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit temporär zu reduzieren. Aufgrund unserer Maßnahmen wurden wir bereits in 2013 mit dem saarländischen Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet und im Jahr 2020 zum zweiten Mal rezertifiziert. Zum Angebot gehören neben einem Eltern-Kind-Büro auch derzeit über 20 verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle sowie flexible variable Arbeitszeiten. Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes möglichst bald wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, erhalten einen gestaffelten Zuschuss zu den Kita- bzw. Kindergartenbetreuungskosten. Bei frühzeitiger Rückkehr aus der Elternzeit kann der ursprüngliche Arbeitsplatz freigehalten werden.

Die Ziele zur Beseitigung und Vermeidung der Unterrepräsentanz von Frauen sind im Frauenförderplan der KSK Saarlouis gem. § 7 Abs. 1 LGG des Saarlandes festgelegt. Der Frauenförderplan wird im Vierjahres-Rhythmus erstellt. Der neue Förderplan für den Zeitraum 2021 – 2024 enthält erstmals Zielsetzungen in Bezug auf den Anteil der Frauen in Führungspositionen sowie zur Eingruppierung im außertariflichen Bereich. Der Planungszeitraum berücksichtigt auch die Herausforderungen der anstehenden Personalveränderungen. Wir haben uns z.B. zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen bis zum Jahr 2024 auf mindestens 16 % zu steigern. Der Frauenförderplan wurde sparkassenintern veröffentlicht. Die jeweilige Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Der angestrebte Anteil von Frauen in Führungspositionen wird aktuell mit einer Quote von über 19 % mehr als erfüllt.

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung.

Ergänzt wird unser Gesundheitsmanagement durch eine betriebsärztliche Betreuung, zahlreiche Betriebssportgruppen, ergonomische Arbeitsplätze, ein psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiter, die Opfer eines Überfalls wurden, sowie Hilfestellungen bei Suchterkrankungen.

Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements werden nicht mit konkreten Zielwerten unterlegt, da sie sich nach der jeweils aktuellen Situation orientieren.

Darüber hinaus sind wir ebenso wie alle saarländischen Sparkassen der Selbstverpflichtung „Kundennähe leben – Barrierefreiheit für moderne Finanzdienstleistungen“ beigetreten. Dadurch möchten wir gerne den Bedürfnissen der Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen bzw. mit motorischen Einschränkungen Rechnung tragen. Mehr als 90 SB-Terminals, die wir im Einsatz haben, verfügen über entsprechende Funktionalitäten und unterstützen gehandicapte Menschen beim Erledigen ihres Liquiditätsmanagements.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ziel unserer Personalpolitik ist, dass Investitionen in die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet zur Sicherung des Geschäftserfolgs erfolgen. Die Personalpolitik der Kreissparkasse Saarlouis ist langfristig und zukunftsorientiert ausgerichtet. Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region betreiben wir ein aktives Ausbildungsmarketing und bilden konsequent junge Menschen aus. Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Unsere Mitarbeiterplanung geht Hand in Hand mit der Geschäftsstrategie.

Lebenslanges Lernen ist Teil unserer Sparkassen-Philosophie. Wir investieren laufend und vorausschauend in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter, um unserem eigenen Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Neben hausinternen Angeboten für unsere Mitarbeiter arbeiten wir insbesondere mit der Sparkassenakademie des Sparkassenverbandes Saar und der Managementakademie der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. So haben im Jahresverlauf 2021 708 Mitarbeiter mindestens eine Weiterbildungsmaßnahme besucht. Sie haben sich insgesamt rund 7.070 Tage in in- und externen Seminaren fortgebildet. Für die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter wurden in 2021 mehr als 500.000 € investiert.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiter mit zahlreichen Angeboten im Rahmen unserer betrieblichen Gesundheitsförderung gesund und leistungsfähig zu bleiben.

Die Ziele und Maßnahmen für das gesamte Handlungsfeld „Personal“ sind in der jährlichen „Ziel- und Maßnahmenplanung Nachhaltigkeit“ definiert. Hier haben wir uns z.B. als Ziel gesetzt, die Qualifikationen sowie die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Darüber hinaus steht auch der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Fokus. Hier haben wir Anfang 2020 beispielsweise für alle Mitarbeiter eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen.

Die Führungskraft soll ihre Mitarbeiter vorurteilsfrei und gerecht beurteilen. Im jährlichen Mitarbeitergespräch informiert die Führungskraft den Mitarbeiter, wie sie die Arbeitsergebnisse, das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten sieht (Fremdbild). Sie teilt dem Mitarbeiter konkrete Beobachtungen dazu mit. Die Führungskraft gibt dem Mitarbeiter Hinweise, wie er seine Leistungen verbessern kann und welche Möglichkeiten er im Rahmen seines Aufgabengebiets und im Unternehmen hat, sich beruflich weiterzuentwickeln. Das Mitarbeiterjahresgespräch wird seit Anfang 2019 nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich elektronisch dokumentiert. 325 Beurteilungsgespräche wurden bereits nach diesem Verfahren geführt.

Das Thema „Mobiles Arbeiten“ ist im Rahmen der Corona-Pandemie stärker in den Fokus geraten. Zwischenzeitlich sind mehr als 185 Mitarbeiter technisch und organisatorisch in der Lage, auch von Zuhause aus zu arbeiten. Außerdem wurden digitale Konferenzsysteme (z.B. Skype for Business) etabliert. Anfang 2021 wurde die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ abgeschlossen. Sie ermöglicht den Mitarbeitern, eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von privater Lebensführung und beruflichen Anforderungen. Dies wird auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Hauses als Arbeitgeber positiv beeinflussen.

Wie im Kriterium 14 beschrieben, werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus den Geschäftsbeziehungen oder aus den Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken können, da ausreichend Möglichkeiten für adäquate Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter vorhanden sind.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte  
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter  
Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit  
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert  
werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie  
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle  
freiwillig berichten.**

	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
Anzahl Arbeitsunfälle	6	11	-5	-45,45
- Anzahl Arbeitsausfalltage	89	107	-18	-16,82
Anzahl Wegeunfälle	7	6	+1	+16,67
- Anzahl Arbeitsausfalltage	37	38	-1	-2,63
Anzahl arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0	0

Auf eine differenzierte Erhebung wird aufgrund der geringen Relevanz verzichtet.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen*

Aus Datenschutzgründen sowie aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht werden diese Angaben  
nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

- a. Die Kreissparkasse Saarlouis schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen zur medizinischen Vorsorge, zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheitsförderung durch Bewegung, Ernährung und Stressabbau sowie das Angebot von Beratungsservices und eines Betriebsarztes. Die Wiedereingliederung von Langzeitkranken, der Umgang mit Suchterkrankungen und Maßnahmen zur Überfallprävention und -nachsorge sind weitere wichtige Aspekte unseres Christian Zimmerbetrieblichen Gesundheitsmanagements.
- b. Neben dem Arbeitsschutzbeauftragten haben wir auch einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus einem Vertreter des Vorstandes, dem Arbeitgeberbeauftragten für den Arbeitsschutz (in Personalunion Leiter des Gebäudemanagements), dem Sicherheitsbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, den Vertretern des Personalrates, sowie dem Notfallkoordinator zusammen. Der Ausschuss tagt mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen.



Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

In- und Externe Seminare	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
Anzahl der Weiterbildungstage	7.073	3.993	+3.080	+77,13
Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter	81	46,2	+34,8	+75,32

Basis in 2021: 710 Mitarbeiter, in 2020: 709 Mitarbeiter; Frauen und Männer werden bei uns gleichbehandelt. Daher findet bei uns keine geschlechtsspezifische Auswertung statt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Struktur des Verwaltungsrates mit 16 Mitgliedern:

---

Anzahl	2021			2020		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
<b>Bis 30</b>	0	0	0	0	0	0
<b>30-50</b>	2	2	0	4	3	1
<b>Ab 50</b>	14	12	2	12	11	1
<b>Gesamt</b>	16	14	2	16	14	2

Struktur des Personalbestandes (Kernpersonal):

Anzahl	2021			2020		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
<b>Bis 30</b>	130	64	66	127	56	71
<b>30-50</b>	231	91	140	243	90	153
<b>Ab 50</b>	349	120	229	339	125	214
<b>Gesamt</b>	<b>710</b>	<b>275</b>	<b>435</b>	<b>709</b>	<b>271</b>	<b>438</b>

Struktur der Führungskräfte:

Anzahl	2021			2020		
	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W
<b>Bis 30</b>	0	0	0	0	0	0
<b>30-50</b>	25	21	4	13	10	3
<b>Ab 50</b>	33	27	6	24	20	4
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>48</b>	<b>10</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>7</b>

Die relativ starke Erhöhung der Anzahl von Führungskräften im Jahr 2021 resultiert durch Veränderungen von Funktionen in unseren Geschäftsstellen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum ist uns kein Fall von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung oder nationaler oder sozialer Herkunft bekannt. In unserem Verhaltenskodex ist dokumentiert, dass eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unserem Selbstverständnis widerspricht. Wir dulden keinerlei körperliche, sexuelle, rassistische, psychische, verbale oder andere Art der Belästigung beziehungsweise sozialen Fehlverhaltens.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die Dienstleistungen werden durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Produktionsmittel, die zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden, wie z. B. Computer und Mobiliar, werden vorzugsweise bei lokalen Händlern unter Beachtung der deutschen Rechtsnormen erworben. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Seit 2019 unterzeichnen alle neuen Dienstleister und Lieferanten eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit. In dieser Ethikerklärung werden Grundsätze zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung definiert.

Die Kreissparkasse Saarlouis setzt nur nationale Dienstleister oder vereinzelt Dienstleister aus dem benachbarten EU-Ausland ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Daher ist aus unserer Sicht die Einarbeitung einer Menschenrechtsklausel in Verträgen obsolet. Anbieter, bei denen Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit vermutet werden kann, kommen für uns nicht als Vertragspartner in Frage. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Aufgrund unseres Selbstverständnisses und unserer regionalen Ausrichtung liegt kein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse und Zielvorgaben vor. Im Rahmen unserer Dienstleistersteuerung werden jedoch regelmäßig Berichte angefordert und von den zuständigen Fachabteilungen unseres Hauses bewertet.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da aufgrund der Geschäftstätigkeit keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte gesehen wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der Kreissparkasse Saarlouis beschränken sich alle auf Standorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten bzw. es gibt keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen. Daher wird dieser Indikator nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da der Bezug von Leistungen etc. ausschließlich aus der Region erfolgt, vereinzelt auch aus dem benachbarten EU-Ausland, und keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte gesehen wird. Es wird erwartet, dass die Dienstleister die geltenden Menschenrechte anerkennen und einhalten. Seit 2019 unterzeichnen alle neuen

---

Dienstleister und Lieferanten hierzu eine Rahmenvereinbarung zur Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Unsere Sparkasse ist aufgrund der Betriebsgröße nicht unmittelbar vom „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, welches am 01.01.2023 in Kraft tritt, betroffen. Im Berichtszeitraum sind uns keine tatsächlichen oder potenziellen negativen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette bekannt geworden. Da der Bezug von Leistungen etc. ausschließlich aus der Region, vereinzelt auch aus dem benachbarten EU-Ausland, erfolgt, erheben wir keine detaillierten Daten dazu. Es werden keine Risiken gesehen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser Konzept ergibt sich aus dem öffentlichen Auftrag und den geltenden Sparkassengesetzen, wonach wir zum Handeln im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet sind. Daher haben wir kein separates Konzept zum Gemeinwesen niedergeschrieben. Unser öffentliches, gesellschaftliches

und soziales Engagement dokumentiert die Verbundenheit zum Landkreis Saarlouis. Dies kommt in der Förderung der regionalen Wirtschaft sowie sozialer und gesellschaftlicher Projekte zum Ausdruck. Von den mehr als 276.000 €, die die KSK zusammen mit ihren beiden Stiftungen durch Spenden und Sponsoring im Geschäftsjahr 2021 vergeben hat, profitieren mehr als 160 Vereine, Einrichtungen und Organisationen.

Durch den Verkauf der Prämiensparlose des Sparvereins Saarland werden alljährlich Gelder zur Förderung gemeinnütziger Organisationen in der Region gesammelt. So konnten in 2021 6 Spendenfahrzeuge an karitative Einrichtungen übergeben werden. Zudem wurden weitere 20 gemeinnützige Projekte mit einem Volumen von mehr als 45.000 € gefördert. Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet der Vorstand.

In 2017 hat die KSK in Zusammenarbeit mit betterplace.org das Online-Spendenportal „gut-fuer-den-landkreis-saarlouis.de“ ins Leben gerufen. Gemeinnützige Vereine und Institutionen im Landkreis Saarlouis können ihre Projekte auf dem Portal kostenfrei präsentieren und um Spenden werben. Die Kosten für die Verwaltung des Portals übernimmt die KSK Saarlouis. Darüber hinaus haben wir aus den oben aufgeführten Fördermitteln in 2021 im Rahmen von 4 Verdopplungsaktionen insgesamt 35.000 € an Spendenmitteln zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Aktionen sind dann alle Einzelspenden den registrierten Projekten doppelt zugeflossen.

Im Jahr 2021 wurde die Online-Spendenplattform auf die neue Plattform „WirWunder“ überführt und ist dann über den Link <https://www.wirwunder.de/saarlouis> erreichbar. Die Plattform „WirWunder“ wird bereits von vielen Sparkassen für ihre Fördermaßnahmen genutzt.

Teile Deutschlands wurden im Jahr 2021 von einer Flutkatastrophe heimgesucht. Die Kreissparkasse Saarlouis hat eine Verdopplungsaktion auf ihrer Spendenplattform [www.wirwunder.de/fluthilfe](http://www.wirwunder.de/fluthilfe) gestartet und dafür 10.000 Euro bereitgestellt. Kurzfristig wurden Bildschirme zur Verfügung gestellt. Die Auszubildenden haben im November 2021 die Aktion „Kochen für Flutopfer“ durchgeführt in der weiterhin Spenden eingesammelt werden. Einzelne Mitarbeiter haben zudem vor Ort geholfen. Insgesamt wurden in 2021 13 Sonderurlaubstage für gemeinnützige Zwecke genehmigt.

Im Frühjahr 2021 wurde in unserem Haus eine Blutspendenaktion organisiert. 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an dieser Aktion während ihrer Arbeitszeit beteiligt.

Begleitet wird die vielfältige Spenden- und Sponsoringtätigkeit der KSK durch die Arbeit zweier Stiftungen. Bereits 1996 wurde die „Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarlouis“ gegründet. Von den laufenden Erträgen des Stiftungskapitals werden im Landkreis Saarlouis Projekte, Veranstaltungen, Einrichtungen etc. auf den Gebieten Kultur und Umwelt gezielt unterstützt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierten mehr als 15 Projekte davon. Daneben hat die KSK anlässlich ihres 145-jährigen Jubiläums die „Stiftung zur Förderung des Volkshochschulwesens im Landkreis Saarlouis“ errichtet, um mit ihr das flächendeckende Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen im Landkreis Saarlouis auch langfristig sicherzustellen. Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet das Stiftungskuratorium. Der Vorstand der KSK Saarlouis gehört dem Stiftungsvorstand an.

Über die Vergabe der Sponsoring- und der Spendenmittel entscheidet die Abt. Marktmanagement. Bei Überschreitung einer intern definierten Wertgrenze ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich. Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Engagement - Gemeinwohlorientierung“ sind in der jährlichen Ziel- und Maßnahmenplanung „Nachhaltigkeit“ definiert. Wesentliche Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit unserer Geschäftstätigkeit verknüpft sein könnten, werden nicht gesehen. Daher und aufgrund unseres öffentlichen Auftrages sowie der Vielzahl unserer breitgefächerten Maßnahmen wird die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie konkreter Zielvorgaben für die Mittelvergabe nicht gesehen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.
-

	2021	2020	Veränderung nominal	Veränderung %
Bilanzsumme	4.302,6 Mio. €	4.226,5 Mio. €	+ 76,1 Mio. €	+ 1,80 %
Kundenforderungen	2.977,4 Mio. €	2.915,5 Mio. €	+ 61,9 Mio. €	+ 2,12 %
Kundenverbindlichkeiten	3.355,1 Mio. €	3.238,3 Mio. €	+ 116,8 Mio. €	+ 3,61 %
Eigenkapital	247,1 Mio. €	241,9 Mio. €	+ 5,2 Mio. €	+ 2,15 %
Gehälter und Pensionen	33,3 Mio. €	33,8 Mio. €	- 0,5 Mio. €	- 1,48 %
Steuern	8,4 Mio. €	7,7 Mio. €	+ 0,7 Mio. €	+ 9,09 %
Investitionen & Betriebskosten	22,3 Mio. €	23,1 Mio. €	- 0,8 Mio. €	-3,49 %
Jahresüberschuss	6,7 Mio. €	6,9 Mio. €	- 0,2 Mio. €	-2,90 %

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist Mitglied im Sparkassenverband Saar. Dieser gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der EU wahr und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse Saarlouis wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar sowie anlassbezogen von der BaFin bzw. der Dt. Bundesbank geprüft.

Die KSK Saarlouis hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben Regelungen, den alle Kreditinstitute unterworfen sind (z.B. KWG, GWG, WpHG...), gelten zusätzliche sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Saarländischen Sparkassengesetz ergeben. Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren erfolgen grundsätzlich über den saarländischen Sparkassenverband bzw. über den DSGV. Die Kreissparkasse Saarlouis tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder sonstige politische Vereinigungen und gehört auch keiner politischen Organisation an.



---

Wesentliche Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sein könnten, werden nicht gesehen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0

Die Kreissparkasse Saarlouis tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder sonstige politische Vereinigungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Die Einhaltung und die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gehört daher zu unseren wesentlichen Zielsetzungen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Die Sparkasse verfügt über adäquate Richtlinien, insbesondere zu Wertpapier-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare

Handlungen und Datenschutz, die zur Erfüllung der Vorschriften dienen. Die entsprechenden Regeln sind im Verhaltenskodex der KSK Saarlouis definiert, der auch Regelungen für die Annahme und die Vergabe von Geschenken enthält.

In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance-Kultur. Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter fortlaufend aufgefordert, sich mit Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir ihnen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde zum 01.01.2014 ein Hinweisgebersystem eingeführt. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist der Chief Compliance Officer (CCO).

Diese Funktion beinhaltet die Aufgaben als

- Beauftragter für die Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für die Zentrale Stelle (GWG/sonstige strafbare Handlungen)
- Beauftragter für die MaRisk-Compliance
- Stelle für das Hinweisgebersystem gem. KWG/GWG

Als „Zentrale Stelle“ koordiniert der CCO fortlaufend sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen und sorgt für ein risikominimierendes Gesamtkonzept. Der CCO berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand. Die entsprechenden Berichte sowie der Jahresbericht werden - soweit vorgeschrieben - an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Als Umsetzungshilfe zur Erfassung, Identifizierung und Bewertung der abstrakten Risiken der sonstigen strafbaren Handlungen führt die Zentrale Stelle eine Risikomatrix, die jährlich aktualisiert wird. Anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Risikobedeutung“ und „Beherrschbarkeit“ wird eine Risikobewertung vorgenommen. Auf dieser Basis erfolgt eine Beschreibung angemessener Sicherungsmaßnahmen. Inhalte werden aus Vorsichtsgründen nicht extern kommuniziert.

Im Bereich Anti-Korruption ist durch Transparenzregeln (z.B. lückenlose Aktenführung), durch das Hinweisgebersystem, durch ein risikoabhängiges Kontrollsystem sowie durch ein gestaffeltes Kompetenz- und Freigabesystem eine angemessene Kontrolle gewährleistet. Darüber hinaus prüft die Abteilung Interne Revision nach einem mit dem Vorstand genehmigten Prüfungsplan die Einhaltung und Wirksamkeit bestehender Regelungen und Prozesse.

Es werden sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind.

Bezüglich der Zielsetzung und -erreicherung verweisen wir auf die nachfolgenden Leistungsindikatoren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Aufgrund der Ergebnisse der Risikomatrix und unserer regionalen Ausrichtung werden Korruptionsrisiken als nicht wesentlich eingestuft und lediglich auf Gesamthausebene geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle

0

- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden

0

- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden

0

- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

0

#### Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
- Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden

0

- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

0

- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

---

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.